



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg  
Gemeinde

## Öffentliche Auflage: Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe der Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung (Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung BNO) gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt. Bestandteil der Nutzungsplanung ist auch die grund-eigentümergebundene Umsetzung des Gewässerraumes i. S. von § 36a BauG.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht zur Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) liegen vom 11. November bis 10. Dezember 2024 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus auf und können auf der Gemeindehomepage [www.rudolfstetten.ch](http://www.rudolfstetten.ch) (Startseite beachten) eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innert Auflagefrist Einwendung erheben. Die allfällige Berechtigung von Natur- und Heimatschutz- sowie Umweltorganisationen, Einwendungen zu erheben, richtet sich nach § 4 Abs. 3 und 4 BauG. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat, Friedlisbergstrasse 11, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage findet am **Mittwoch, 13. November 2024, 19 Uhr**, in der Mehrzweckhalle Rudolfstetten eine **öffentliche Informationsveranstaltung** für alle Interessierten statt.

An folgenden Terminen stehen Mitglieder der Planungskommission (Gemeinderat) für Fragen und Auskünfte zur Verfügung (Zehntenkeller Gemeindehaus; es ist keine Voranmeldung erforderlich):

- Montag, 18. November 2024, von 9 bis 12 Uhr
- Montag, 25. November 2024, von 14 bis 17 Uhr
- Mittwoch, 4. Dezember 2024, von 9 bis 12 Uhr

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg,  
30. Oktober 2024

Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg